

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgeluche: 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schiffplatz u. Geschäfts-Kass.: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 13

Duisburg, den 28. März 1925

26. Jahrgang

## „Gewerbekrankheiten“ als Betriebsunfälle

Die Denkschrift unseres Verbandes

In der vorigen Nummer unseres Verbandsorganes teilten wir mit, daß unser Verband durch eine Denkschrift an den Reichsarbeitsminister und an den vorläufigen Reichswirtschaftsrat die Erweiterung der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten gefordert habe. Im Nachfolgenden bringen wir diese Denkschrift zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Der vom Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Brauns dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegte Entwurf einer Verordnung, wodurch endlich die Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden soll, ist zu begrüßen. Mit der Verwirklichung des Grundgedankens des Entwurfs wird an zahlreichen Arbeitern, die Opfer der Berufs- und Betriebsgefahren geworden sind, bzw. an deren Familien, eine Schuld abzutragen versucht. Die Pflicht der Allgemeinheit zur Verantwortung dieser Gefahren und Opfern gegenüber wird dadurch erweitert.

Der Entwurf und die ihm beigegebene Begründung stellen jedoch nur einen unzulänglichen Versuch dar, dem nach Recht und Gerechtigkeit fast allerorts anerkanntem Verlangen, wenigstens die Berufskrankheiten der gesundheitsgefährlichsten Gewerbe und Betriebe als „Betriebsunfälle“ anzuerkennen, stattzugeben. Selbst wenn es sich bei dem Entwurf um einen ersten Versuch handelt, so bedarf er doch dringend einer Ergänzung. Die Begründung zu dem Entwurf trägt den tatsächlichen Verhältnissen zu wenig Rechnung. Es ist falsch, wenn in der Begründung der anerkannten inneren „Berechtigung der Forderung“ angeblich „nicht überwindbare Schwierigkeiten“ entgegengesetzt werden. Der Entwurf zu der Verordnung und seine Begründung berücksichtigen vor allem berechtigende und durchführbare Forderungen der Arbeiterschaft nicht oder nicht genügend.

So hat der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands zuletzt auf seinen Verbandsgeneralversammlungen zu Essen im Jahre 1920, zu Fulda im Jahre 1922, sowie durch Veröffentlichungen in seinem Organ und in anderen einschlägigen Schriften, insbesondere durch die beigelegte Schrift: „Hüttenarbeitergeschickel — Der Entschädigungsanspruch von drei Hüttenarbeiterfamilien infolge tödlicher Gasvergiftung ihrer Ernährer vor dem Gericht“ gefordert und überzeugend die Notwendigkeit nachgewiesen, daß:

1. Die Berufskrankheiten der gesundheitsgefährlichsten Berufe der Eisen-, Metall- und chemischen Industrie als Betriebsunfälle behandelt und entsprechend ihrer Wirkung nach den üblichen Leistungen der Unfallversicherung entschädigt werden;
2. diese Ausdehnung zunächst in Frage kommen müsse, bei Gasvergiftungen in Feuerbetrieben, Einatmen von Bleidämpfen in Bleihütten, Zinkhütten und Nebenbetrieben, bei Vergiftungen durch Gase und Säuren in Eisen- und Metallbearbeitung, in Verzinnereien, Verzinkereien, Lötereien, Akkumulatorenfabriken, Prägestalten, Kupferhütten usw., bei schnellem Verbrauch des Augenlichtes bei Uhrmachern, bei Arbeitern der Edel- und Unedelmetallindustrie, bei Stienhütten, bei Erweiterung und ähnlichen Krankheiten, hervorgerufen beim Schweißen und Brennen, bei Gehörverlust von Kesselschmiedern und Maschinenschmiedern, bei Berufskrankheiten von Schleifern, Formern und Gießereiarbeitern, Schmiedern, bei chemischen Arbeitern und ähnlichen;
3. bei der Feststellung des Begriffes „Betriebsunfall“ durch Gas-, Blei- und ähnliche Vergiftungen insbesondere auch die große Gefährlichkeit von Kohlenoxydgas und somit die erhöhte Betriebsgefahr berücksichtigt und daß bei geteilten Meinungen der ärztlichen Gutachten mehr auf das Urteil von Gewerbehygienikern, von praktischen Fachleuten und Zeugen Bezug genommen wird.

Der Entwurf trägt diesen Forderungen nur zum Teil Rechnung. Unverständlich ist namentlich, daß in den Richtlinien des Entwurfs, welche die Krankheitszustände angeben, die unter den Begriff „Gewerbliche Berufskrankheiten“ fallen und die den Betriebsunfällen gleichgestellt werden sollen, nicht auch gewerbliche Vergiftungen durch Kohlenoxydgas angegeben sind. Diese Unterlassung dürfte wohl nur deshalb zu erklären sein, weil die Begründung zu dem Entwurf von der Voraussetzung ausgeht, daß auch „Vergiftungen infolge einmaliger oder kurz dauernder Einatmung giftiger Gase“ nach der Rechtsprechung über den Begriff des Betriebsunfalls schon jetzt von der Unfallversicherung erfasst werden. Diese Voraussetzung trifft nicht immer zu. Niederkoll haben Unfallversicherungsträger und hat die Rechtsprechung solche Fälle als nicht durch die Unfallversicherung zu ent-

schädigende, sondern als „Gewerbekrankheit“ bezeichnet und Entschädigung abgelehnt. Dieser unhaltbare Zustand wird bleiben, wenn Kohlenoxydvergiftungen nicht in die Richtlinien zu dem Entwurf ausdrücklich übernommen werden. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich auch aus folgendem:

1. Nach dem Stand ärztlicher Fachwissenschaft soll bei allen solchen Vergiftungen immer ein zeitlich ungrenztes Ereignis vorliegen. Dieser Zeitraum bestimme in wenigen Augenblicken oder Stunden und könne kaum über eine Arbeitsschicht hinausgehen, auch dann nicht, wenn die Wirkungen erst nach Stunden, Tagen oder Wochen eintreten oder als solche erst später erkannt werden. Darnach wäre also jede solche Vergiftung schon ein „Betriebsunfall“ im Sinne des Gesetzes, der Versicherungs- und der Rechtsprechungspraxis. Da aber durch Verkennung solcher Fälle als nicht zeitlich ungrenzte Ereignisse und durch die zu enge Begrenzung des Begriffes „Betriebsunfall“ solche Fälle als „Berufskrankheiten“ hingestellt werden, so ist ihre Einziehung in die Richtlinien unbedingt geboten.

2. Wenn Vergiftungen durch Kohlenoxydgas nicht durch ein einmaliges Einatmen, also durch ein kurzes, jähes, zeitlich ungrenztes Ereignis, durch einen besonders typischen einmaligen Betriebsunfall entstehen, dann sind es ganz bestimmt zusammengehäufte Betriebsunfälle, wodurch der Körper beschädigt wird. Es ist aber ein Unrecht, bei dem einen, der z. B. innerhalb einer Stunde oder in 10 Stunden in dieser Weise beschädigt worden ist, die Leistungen der Unfallversicherung anzuerkennen und bei dem andern nicht, wo angenommen wird, daß er sich diese Beschädigung in 11 oder 12 Stunden oder in mehreren Tagen zugezogen hat. Zumal auch, als oft weder bei dem einen, noch bei dem andern, weder durch ärztliche Untersuchung, noch immer an den Wirkungen festzustellen ist, ob der Gesundheitschaden durch eine einmalige oder durch eine länger währende Gaseinatmung erfolgt ist. Folglich wird in vorliegenden Stellen stets, wenn nicht der einmalige kurze Betriebsunfall, sondern auch jedes zusammengehäufte Gasatmen als „Betriebsunfall“, zum mindesten jedoch als „Gewerbekrankheit“ im Sinne des Verordnungsentwurfs anerkannt werden müssen.

3. Die Tatsache, daß Vergiftungen durch Einatmen von Gasen schon länger als „Betriebsunfälle“ anerkannt werden, widerlegt für Kohlenoxydvergiftungen, daß besondere Schwierigkeiten ihrer Erkennung noch bestehen sollten. Wo solche Schwierigkeiten noch bestehen, sind sie öfters — wie die Begründung des Entwurfs mit Recht sagt — auf mangelhaft vorgebildete und erfahrene Ärzte zurückzuführen. Diesem Mangel ist durch Gutachten von Fach-, Spezial- und den praktisch erfahrenen Ärzten zu begegnen. Ferner ist zu beachten, daß durch die große Betriebsgefahr bei Kohlenoxyd — das in Hochofen-, Generatoren- und ähnlichen Gasen wohl mit der gefährlichsten Gefahr der Menschen in Betrieben überhaup ist — durch einwandfreie Feststellung der Verhältnisse, durch Gutachten von Gewerbehygienikern, Fachleuten und Zeugen, der Fall auch dann zu erkennen ist, wenn die ärztlichen Meinungen nicht übereinstimmen sollten. Wohl fast alle Schwierigkeiten zeigen sich leichter in der Feststellung des Begriffes, ob der einzelne Fall als „Betriebsunfall“ oder als „Gewerbekrankheit“ zu betrachten sei. Ueber die Erkennung und über den ursächlichen Zusammenhang der Körperbeschädigung durch Kohlenoxyd besteht meist Übereinstimmung, oder aber es wurde die Wahrscheinlichkeit übereinstimmender Faktoren anerkannt oder abgelehnt. Aus diesen Gründen dürfte das Verlangen, Gewerbekrankheiten infolge Gasvergiftung ebenfalls der Unfallversicherung zu unterstellen, als berechtigt, notwendig und durchführbar gekennzeichnet sein.

Die Schwierigkeiten der Anerkennung der Gasvergiftungen als entschädigungspflichtig durch die Unfallversicherung können nicht so groß sein, weil auch in anderen Ländern, z. B. in der Schweiz schon seit dem Jahre 1920 unter 80 verschiedenen Stoffen, deren Erzeugung oder Verwendung gefährliche Krankheiten verursachen, Krankheiten, die ebenfalls als Betriebsunfall anerkannt sind, sich auch Kohlenoxyd befindet. Was dort festzustellen möglich ist, kann bei uns nicht unmöglich sein.

Durch die Verwirklichung der Forderung auf Einbeziehung aller gewerblichen Kohlenoxydvergiftungen in die Verordnung würde auch der leistungsfähigste Teil des Arbeitsprozesses und der leistungsfähigste Versicherungssträger für die Folgen verpflichtet. Ferner würden dadurch die Maßnahmen zur Unfallverhütung der Unfallversicherungsträger und der Unternehmungen in ihrem ureigensten Interesse auch auf „Gewerbekrankheiten“ erweitert werden. Die leitherigen Träger der Folgen von „Gewerbekrankheiten“, die Krankenkassen, die Invaliden- und Angestelltenversicherung können ähnliche Maßnahmen kaum treffen. Nach alledem darf daher wohl erwartet werden, daß die endgültige Fassung der Verordnung den Entschlüssen und Anregungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands noch entsprechen wird.

Auch dieser Schritt unseres Verbandes zeigt, wo und wie wichtige Interessen der Arbeiter und ihrer Familien vertreten werden. Nützen wir daher diesen sozialpolitischen Erfolg und diese neue sozialpolitische Aktion unseres Verbandes zu seiner weiteren Stärkung aus. Denn nur dadurch und durch die Mitarbeit der Arbeiterschaft selbst an den Bestrebungen der Gewerbehygienik und der Arbeiterversicherung sind Erfolge möglich.

## Gesundheitszustand und Krankheitsstatistik in industriellen Betrieben

Von Gewerbedeputierten Dr. Gerbis, Erfurt.

Die Frage des Gesundheitszustandes innerhalb der industriellen Betriebe ist gerade heute von größter Wichtigkeit. Es ist daher zu begrüßen, daß in objektiver Weise Dr. Gerbis diesen Fragen auf den Grund geht. Die Ausführungen enthalten einen Vortrag, den Dr. Gerbis vor einem Kreis von Gewerbeaufsichtsbekanntem hielt.

Die Notwendigkeit, ein Urteil über den Gesundheitszustand einer Belegschaft zu gewinnen, die in der Arbeit gewissen Schädigungen dauernd ausgesetzt ist, ergibt sich aus dem doppeltem Zwange des Gesundheitszustandes und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Umfang und Dringlichkeit der zu fordernden Verbesserungen und Schutzmaßnahmen richten sich nach dem Grade der Gefährdung durch Arbeitsunfälle. Die Voraussetzung, daß gesundheitsgefährliche Einflüsse sich in Erkrankungen der Belegschaft ausdrücken und dem Grade nach ermaßen lassen, daß also Zahl und Art der in einem bestimmten Zeitabschnitt aufgetretenen Erkrankungen Rückschlüsse auf die Frage der Gesundheitsgefährdung erlauben, scheint berechtigt und wird ohne weiteres gemacht. Der Zweck dieser Zeilen ist es, die vielfachen Umstände zu zeigen, die den Krankenstand der Kassenmitglieder beeinflussen, und die berücksichtigt werden müssen, wenn nicht die Beurteilung des Gesundheitszustandes aus den Krankheitszahlen größtmöglicher Treffsicherheit ausgeht sein soll. Die Schlussfolgerung: „Weniger Erkrankungen, also bessere Gesundheitsverhältnisse“ ist im allgemeinen unbedeutend, soweit sie sich lediglich auf die Zahlen der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle der Verletzten stützen will.

Zunächst sei daran erinnert, daß zwischen „gesund“ und „krank“ keine scharfe Grenze besteht, sondern fließende Übergänge. Selbst bei akuten Infektionskrankheiten geht dem scheinbar so plötzlichen Ausbruch der Erkrankung ein mehr oder minder langes Vorstadium (Inkubationsstadium) voraus. Bei Krankheiten durch andere Schädigungen pflegt die Entwicklung schleichend zu sein, es bleibt also bis zur Erkrankung im kasentechnischen Sinne ein breiter Spielraum. Krank im kasentechnischen Sinne ist, wer durch Störung seines körperlichen Befindens unfähig zur Fortführung seiner Berufsarbeit wird, sich krank merkt und eine kasentechnische Befreiung seiner Arbeitsunfähigkeit beigebracht hat. Erkrankungsfälle, die nicht zur Arbeitsunfähigkeit führen, pflegen statistisch nicht ausgewertet zu werden. Zur Krankmeldung gehört mithin Willensakt des Erkrankten und eine Bestätigung durch den Arzt. Der Willensakt der Krankmeldung ist abhängig von der persönlichen Widerstandskraft gegenüber dem Krankheitsgefühl, den Anforderungen des Berufs an die Körperkräfte oder an bestimmte Körperkräfte, und endlich von wirtschaftlichen Erwägungen; die Entscheidung des Arztes zum Kranken entscheidet im gewissen Umfang die Bestätigung oder Verneinung der Erwerbsunfähigkeit. Der Krankheitszustand und der Grad der Erkrankung sind als der Robuste und Gesundheitsgewohnte, Frauen im Durchschnitt leichter als Männer. Den Schwerarbeiter macht eine zehrende Krankheit früher erwerbsunfähig, als den Feinmechaniker oder den Schreiber; wenn wir unter den Schwerarbeitern nur gesund und kräftig aussehende Leute antreffen, so beweist das an sich nur, daß Schwächliche jene Arbeit nicht leisten können, über die Gesundheitsgefährdung belagt es aber noch nichts. Leute mit beginnendem Kräftechwund müssen sich, ehe sie arbeitsunfähig werden, anderen Berufen zuwenden. Eine Lungentuberkulose wird dem Glasbläser früher erwerbsunfähig machen, als dem Glasbleker. Wehlich werden Arbeiter, die weite Wege zwischen Arbeitsstelle und Wohnung haben, Frauen, die ihren Haushalt besorgen und nach die Lasten der Schwangerschaft und Mutterschaft tragen, eher zur Aufgabe der Arbeit gezwungen sein, als andere, die nur durch die Werksarbeit beansprucht werden. Langandauernde Unterernährung, schlechte Wohnungsverhältnisse, Entartungseinflüsse erfordern Berücksichtigung, insbesondere beim Vergleiche der Arbeiterschaft verschiedener Landstriche oder verschiedener Wohnbezirke (Land- und Großstadtbewohner). Wirtschaftliche Verhältnisse sind im größten Umfang bestimmend, die Höhe des Krankengeldes für sieben Tage gegenüber dem Lohn für sechs Tage wozu oft noch die Erlösnis der Eisenbahnfahrkosten kommt, erleichtert oder erschwert die Krankmeldung, die Zahl der zu verlassenden Angehörigen, die Lage des Arbeitsmarktes, die unter Umständen einen Verlust der Arbeitsstelle zur dauernden Erwerbslosigkeit werden zu lassen droht, gehen oft den Ausschlag. Die Geldbewertung im Jahre 1923 hat es verschärft, daß das Krankengeld bei der Auszahlung oft keinerlei Kaufkraft mehr besaß; die Krankmeldung wurde gefährdet. Krankheitsempfinden unterdrückt. So finden wir in der Statistik fast überall einen erheblichen Rückgang der Erkrankungen im Jahre 1923 gegenüber den Vorjahren und besonders gegenüber 1924. dürfen aber durchaus nicht auf ein gesundheitlich viel besseres Jahr schließen, denn die Erkrankungen wurden vielfach verschleppt und führen jetzt nach Fortfall des vorübergehenden Amones zu längerwährenden Krankheiten. Zum gewissen Teile wird andererseits zweifellos der Zwang, bei der Arbeit zu bleiben, ohne Nachhilfe nehmen kann, denn die Krankmeldungen erfolgen bei guten Kassenleistungen oft ungenügend. So hat eine Betriebskrankenkasse ihren Fehlschlag, Erwerbsunfähige vom ersten Krankheitsstage zu unterhalten, sehr rasch zurücknehmen müssen, weil die Krankmeldungen der weiblichen Arbeiter bis zur Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs fehlerten. Der durch diesen Fortfall der Krankentage herbeigeführte Anstieg des Erkrankungsanfalls darf natürlich nicht als Beweis eines verschlechterten Gesundheitszustandes gewertet

werden; doch sind die Zusammenhänge nicht immer so augenfällig. Für Vergleiche mit anderen Jahren ist das Inflationsjahr 1928 hinsichtlich der Erkrankungszahlen nur mit größter Vorsicht verwendbar.

Streiks, Ausperrungen, Arbeitseinschränkungen bedürfen weitgehender Berücksichtigung bei Beurteilung der Krankheitszahlen, da sie erfahrungsgemäß zu erheblichem Anstieg der Krankmeldungen führen. Maßgebend hierfür ist nicht nur der Wunsch, sich aus der Krankentafel eine Unterstützung zu sichern, sondern die Möglichkeit, zu verdienen, ist — bei geringen Kassenleistungen und besonders für Arbeiter — der Grund, ein auftretendes Krankheitsgefühl, eine beginnende Schwäche möglichst lange zu unterdrücken; auch das Pflichtgefühl „keine Zeit, krank zu sein“ fehlt im Arbeiterstande keineswegs. Entfällt der Anreiz aus den erwähnten Umständen, so ergeben sich Krankmeldungen auch ohne unzulässige Maßnahmen, weil eben die Zeit günstig ist, etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Jetzt wird die persönliche Einstellung der Ärzte wirksam: die einen werden mißtrauisch und geneigt, alle Klagen für übertrieben oder unbegründet zu halten, andere mögen es an der gebotenen Vorsicht aus Weichheit oder gar aus Eigenneiz fehlen lassen. Und wie es vorkommt, daß Ärzte mit Gewalt bedroht und angegriffen werden, weil sie die Bestätigung der Erwerbsunfähigkeit verweigern, so ereignet es sich auch, daß ein Kranker heute erwerbsfähig geschrieben wird und morgen stirbt. Steht ist das ärztliche Urteil über die Erwerbsfähigkeit eines Menschen vom subjektiven Ermessen im gewissen Umfange abhängig und in diesem Sinne Sache der persönlichen Einstellung des betreffenden Arztes. Hat die Krankentafel einen Vertrauensarzt, der ernstlich nicht nur die wirtschaftlichen Vorteile der Kasse, sondern auch das Wohl der Versicherten berücksichtigt, dann ist das Subjektive in der ärztlichen Beurteilung weitgehend gleichbleibend, ohne natürliche Fehler auszusprechen. Wie also der Krankenstand abhängt von konstitutionellen, beruflichen, seelischen und wirtschaftlichen Einflüssen, so hängt er auch von der Strenge und Wirksamkeit der Kontrollorgane ab. Alle diese Umstände müssen bekannt sein und kritisch gewürdigt werden.

Erkrankungen durch Berufseinflüsse entstehen, sofern es sich nicht um Folgen von Unfällen oder akuten Vergiftungen handelt, stets ganz allmählich, die Krankheitszeichen sind nur ausnahmsweise so charakteristisch, daß sie ohne weiteres auf die Ursache schließen lassen. Weit häufiger entwickeln sich aus dauernden Berufschädigungen Erkrankungen, die in gleicher Form auch aus anderen Ursachen entstehen können. Hier wird vorwiegend eine Häufung gleichartiger Krankheiten in gewissen Berufen und bei gewissen Arbeitsarten auf den beruflichen Ursprung schließen lassen. Es ist also eine Einteilung der Erkrankungen nach Gruppen erforderlich; hierzu gehören richtige Diagnosen und deren richtige Gruppierung. Anfangsdiagnosen, die heute noch bei den meisten Krankentafeln allein geführt werden, genügen nicht, denn innere Erkrankungen sind sehr oft nicht am ersten Krankheitsstage erkennbar. Komplikationen nicht vorauszuweisen. Die Buchung allein der Anfangsdiagnosen macht die Statistik der meisten Krankentafeln unzuverlässig. Falsche Diagnosen können nicht richtig gruppiert werden; aber auch die bestätigten oder berechtigten Diagnosen müssen einheitlich gruppiert werden, um vergleichbar zu sein. Die nahe Zukunft muß uns eine einheitliche Krankheitsstatistik bringen, wie sie in der Rheinprovinz bereits durch Teletz geschaffen wurde. Bis dahin wird die statistische Erkennung der gesundheitsgefährlichen Berufseinflüsse durchaus lückenhaft bleiben müssen.

Abgesehen von den Mängeln der Krankheitsbezeichnung und -gruppierung ist die Zusammenfassung der Arbeiterkraft in den zu erforschenden Betrieben von Wichtigkeit. Da zur Entdeckung gewerblicher Gesundheitschädigungen meist eine längere Einwirkungsdauer gehört, werden sich scheinbar günstigere Gesundheitsverhältnisse ergeben, wo die Arbeiter nur kurze Zeit der Schädigung ausgesetzt sind, also häufig wechseln, und auch, wo junge und reich machende Betriebe vorwiegend jüngere Arbeiter eingestellt haben. In größerer der Arbeiterwechsel, desto größer die Gesamtzahl der beschäftigt gewesenen Kassenmitglieder und desto günstiger das Prozent der Erkrankungen im Verhältnis zur Mitgliederzahl; aber auch wenn das Prozent der durchschnittlichen Mitgliederzahl oder der „Vollarbeiter“ genommen wird, läßt die Krankheitsstatistik bei Betrieben mit starkem Arbeiterwechsel das Maß der tatsächlichen Arbeitergefährdung nicht erkennen. Der Umfang des Arbeiterwechsels muß also unbedingt beachtet werden. (Schluß folgt.)

### Änderung im Invalidenversicherungsgesetz

Der Reichstag hat folgende Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes beschlossen:

Der § 1285 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: „Der Reichszuschuß beträgt jährlich 72 Reichsmark für jede Invaliden-, Witwen- und Witwerrente und 36 Reichsmark für jede Waisenrente.“

Der § 1289 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: „Bei der Invalidenrente werden zehn vom Hundert der seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gewährt.“

Ferner wird für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen II V ein Steigerungsbetrag gewährt; er beträgt für jede

Beitragsmarke in der Lohnklasse II 2 Reichspfennig  
Beitragsmarke in der Lohnklasse III 4 Reichspfennig

### Die Bedeutung der Funktechnik

Von Erich Schwandt

Die Entwicklung der drahtlosen Nachrichtenübermittlung hat in der ganzen Technik nirgends ihresgleichen. Ein günstiger Stern, wie die jähre Lastrast einiger weißblinder Männer vermochten, es in drei Jahrzehnten die „Drahtlose“ aus ihren ersten Kinderstühlen zu einer Vollkommenheit zu bringen, in der sie im internationalen wie im nationalen Nachrichtenverkehr unerschöpfliche Dienste leistet. Wenn sie auch die Kabellegraphie noch nicht ganz zu verdrängen vermochte, so sind die Gründe hierzu weniger technische als kommerzieller Natur, da an der Aufrechterhaltung der Kabellegras naturgemäß große finanzielle Interessen sind. Nichtsdestoweniger stellt die drahtlose Uebertragungsart eine bedeutend höhere und billiger arbeitende Ergänzung der Kabellegraphie dar: eine ganze Anzahl von Nachrichtenleistungen, die durch sie bereits vollständig. Wenn man die technische Entwicklung nur in einem, dem letzten Jahrzehnt, betrachtet, muß man bewundernd feststellen, daß die drahtlose Technik in diesem Jahrzehnt eine so weitgehende Entwicklung durchgemacht hat, wie die Drahttelegraphie in einem ganzen Jahrhundert. Dabei war hier an schließliche Pionierarbeit zu leisten, denn die Hochfrequenz folgt ganz anderen Gesetzen, als uns bisher bekannten Stromarten. Bestehende Erkenntnisse lagen nicht vor, so daß bei der Anwendung der Prinzipien Theorie verfaßt und langsam und vorsichtig geistet werden mußte. Welche gewaltige Geistesarbeit in diesem Zweige der Nachrichtentechnik steckt, wird überhand nur der ganz erwehnt können, der mit wachen Augen dem Lebenspuls einer Großstadt folgen kann. Der beispielsweise die gewaltigen Anlagen unseres Kaiser-

Beitragsmarke in der Lohnklasse IV 7 Reichspfennig  
Beitragsmarke in der Lohnklasse V 14 Reichspfennig.  
Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1925 in Kraft. Die an diesem Tage laufenden Renten erhalten den Reichszuschuß nach Artikel 1 Nr. 1; ferner erhalten die an diesem Tage laufenden Invaliden-, Kranken- und Altersrenten außerdem die Steigerungsbeträge nach Artikel 1 Nr. 2, Abs. 2, sofern ihr Monatsbeitrag sich auf mindestens 50 Reichspfennige beläuft.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt das nähere für die Durchführung dieses Gesetzes. Es kann für den Fall, daß die Verteilung der gültig entrichteten Beiträge auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist, den Steigerungsbetrag abweichend von Artikel 1 Nr. 2 Abs. 2 bestimmen.

Ueber die Auswirkung der Vorschriften im Artikel 1 ist nachstehend für die fünf Lohnklassen die Höhe der Invalidenrente nach den bis zum 30. September 1921 gültigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und den neuen Vorschriften für eine Beitragsdauer von 200, 500, 1000, 1500 Wochen ermittelt.

Lohnklasse	Beitragsdauer in Wochen							
	200		500		1000		1500	
	Höhe der jährlichen Invalidenrente							
I	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt
	116	102	125	102	140	102	155	102
II	126	100	150	102	160	102	210	222
	134	200	170	212	210	233	250	262
IV	142	206	190	227	240	262	290	297
	150	212	210	242	270	292	330	342

### Aus der Praxis der Sozialversicherung

Im allgemeinen ist bei den Versicherten, insbesondere bei den Rentenempfängern, die Ansicht verbreitet, das die Berufsgenossenschaften nur dazu da sind, um die Rentenempfänger abzuweisen, oder deren Renten zu kürzen. Diese Ansicht ist nun zwar übertrieben, man muß das Gebahren der B. G. geschäftstetmisch betrachten. Ausgabe und Einnahme müssen in Einklang gebracht werden, da steht natürlich oben an, die Ausgabe, so klein wie eben möglich zu halten. Ob das immer sozialpolitisch richtig ist, das ist eine andere Frage. Jedenfalls, wenn man von Seiten der Berufsgenossenschaft von einer Rentenkürzung der Versicherten spricht, so kann man andererseits bei der B. G. von der Renten-Entziehungssucht sprechen. Der eine ist nicht gerne der andere läßt sich nicht gerne nehmen. Zum Zweck eines unparteilichen Urteils hat man von Staatswegen die Schiedsgerichte eingeführt. Hier erfolgt nun gewissermaßen eine sachliche Entscheidung. Die Rechtslage wird geprüft, und an Hand der ärztlichen Gutachten eine prozentuale Entschädigung festgesetzt. Bei Berufung gegen dieses Urteil geht die Entscheidung auf das Ober-U. R. über. Hier werden nun als weitere Sachverständige und als Richter, Beisitzer aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen hinzugezogen. Ihre berufliche Erfahrungen sollen der leichten und auch gerechteren Urteilsfindung dienen. Nach Außen hin sieht sich das alles sehr schön an, aber in Wirklichkeit kommt nicht viel dabei heraus.

Denn bei der Rechtsprechung kommt leider nicht der Beruf, sondern der allgemeine Arbeitsmarkt in Frage und gegen die ärztlichen Gutachten ist nur dann eine Einwendung möglich, wenn die Beisitzer in der Lage sind, sich ein Urteil zu bilden über die Einwirkung eines Unfalls auf die ganze Körperkonstitution. Die Beisitzer müssen also nicht nur berufliche, sondern auch gute Sanitätsärztliche Erfahrung besitzen. In den meisten Fällen aber läßt sich das Gericht und auch der zugezogene ärztliche Sachverständige auf das von der B. G. beigebrachte Gutachten. Diese Gutachten werden nun meistens von ärztlichen Autoritäten ausgestellt, die der B. G. bekannt sind, auch von ihr honoriert werden. Nun soll über diese ärztlich-sachmännliche Gutachten weniger gesagt werden, aber die Bewertung des Unfallschadens auf den Beruf, kommt zu kurz. Andererseits kommt es vor, daß diesen Gutachten der Berufsgenossenschaft Urteile anderer Ärzte gegenüberstehen, die uns Beisitzern oft zeigen, das auch der Beste einmal irren kann. Aus diesem Grunde müssen die Beisitzer immer kritisch sein, auch wenn ein Gutachten einer ersten Autorität vorliegen sollte.

Jedenfalls ist nicht zu leugnen, daß eine große Voreingenommenheit in den Kreisen der Versicherten gegen die Vertrauensärzte der B. G. besteht. Nun ist aber das Vertrauen eines der ersten Bedingungen, die man einer Gerichtsstelle entgegenbringen muß.

Hier müßte also vor allen Dingen eine Änderung eintreten. Die beste Berufung würde eintreten, wenn die geschätzten Gutachter frei gewählt werden könnten, und auch nicht von den B. G. honoriert würden. Da gehen in den Versichertenkreisen die tollsten Gerüchte um. Man sagt die B. G. geben lieber 1000 Mark an ihre Vertrauensärzte, als eine Mark an die Verletzten. Weiter sagt man, daß 50 Prozent der Ankosten der B. G. auf Konto der Gerichts- und Arztkosten kämen. Inwiefern das zutrifft, darüber mögen sich die B. G. selbst äußern. Sicher sind in der letzten Zeit an Versicherte, denen die Rente entzogen werden sollte, mehr an Tageslohn bezahlt worden, als ihre Rente für 10 oder 20

Jahren ausmachte. Im großen ganzen genommen kostet das heutige Verfahren der Rechtsprechung ungeheuer viel Geld. Da war meines Erachtens das frühere Verfahren doch einfacher und billiger. Nach abgelaufenem Stellungsgesetz wurde dem Verletzten eine prozentuale Entschädigung gleich in bar ausgezahlt, und die sogenannten Rentenlust, die vielen ärztlichen Gutachten, die großen Gerichts-kosten, fielen fort. Diese Methode würde auch viel Erbitterung und Enttäuschung aus dem Wege räumen. Die Schäden natürlich, die einen Menschen dauernd am Einkommen schädigen, müßten als laufende Rente bestehen bleiben. Jedenfalls ist es an der Zeit, daß das ganze Verfahren vereinfacht wird.

### Der neue Index

Der vom Reichsstatistischen Amt herausgegebene Index der Lebenshaltung, der ursprünglich dazu dienen sollte, die Bewegung der Teuerung zu festzeichnen, war besonders in der Inflationszeit mit ihrem starken Fluß der Dinge zu einem wichtigen Ausgangspunkt der Lohngestaltung geworden. Insbesondere die Arbeitgeber und deren Presse benutzten die errechneten Messziffern als starken Gegenbeweis gegen noch so berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft, indem man aus ihr unzureichende Vergleiche zog zwischen dem Vor- und Nachkriegslohn. Diese Verdrängung des eigentlichen Zweckes der Indexziffern veranlaßte einen entschiedenen Gegensatz der Gewerkschaften. Selbige verlangten eine Reform der Indexberechnung. Diesem Verlangen konnte sich das Reichsstatistische Amt nicht verschließen. Es stellte zunächst die Veröffentlichung der irreführenden Realkoeffizienten ein und übertrug gleichzeitig einer besonderen Kommission die Aufgabe, die Indexgrundlage einer Reform zu unterziehen. Die Aufgabe dieser Kommission ermundete aus den besonderen Mängeln der jetzigen Rechnung. Es war zunächst zu prüfen, ob die einzelnen Positionen in der Gruppe Ernährung noch den jetzigen Verhältnissen entsprachen, weiter, ob der prozentuale Anteil der einzelnen Ausgabengruppen an der Gesamtlebenshaltung richtig sei, und endlich war die Vorkriegsgrundlage, die Ausgangsziffern der Indexberechnung aufzubessern.

Die Indexkommission hat nun insbesondere die Menge und Art der zum Leben notwendigen Artikel geändert. Die Veränderung gegen den früheren Zustand geht aus folgender Tabelle hervor:

Lebensmittel	Bisher. Ration	Neue Ration
Roggenbrot	47 000 Gramm	40 000 Gramm
Weizenbrot	—	5 000
Weizenmehl	—	4 000
Roggemehl	4 000	—
Nahrungsmittel	11 000	11 000
Kartoffeln	70 000	50 000
Gemüse	15 000	15 000
Rindfleisch	2 500	3 500
Schweinefleisch	600	1 500
Hammelfleisch	—	1 000
Inländischer Speck	1 500	500
Leberwurst	—	2 000
Inländische Butter	—	2 000
Margarine	2 250	2 000
Ausländisches Schweinefleisch	2 250	2 250
Magerkäse	1 750	1 000
Halbfetter Käse	—	750
Schaffleisch	1 500	—
Salzheringe	1 000	1 500
Dörobst	3 000	—
Zucker	3 500	3 500
Eier	10 Stück	28 Stück
Vollmilch	28 Liter	35 Liter
Bohnentafel	—	250 Gramm
Kaffee-Ertrag	—	1 250
Kakao	—	1 000
Speisefalz	—	2 000

Die hier genannten Lebensmittel stellen den Bierwachenbedarf einer fünfköpfigen Familie (Mann, Frau und 3 Kinder) dar. Die Aufstellung zeigt doch manche Verbesserung. Neu aufgenommen wurden Weizenbrot, Weizenmehl, halbfetter Käse, außerdem Bohnentafel, Kaffee-Ertrag, Kakao, Speisefalz, Hammelfleisch, Leberwurst und Butter. Das sind alles Artikel, die bei der ersten Aufstellung der Liste im Winter 1919/20 zu den Karikaturen gehörten. Während die Menge der Kartoffeln stark reduziert wurde, ist an deren Stelle die Fleisch- und Fettmenge erhöht worden. Es wird gesagt, daß der Eiweißgehalt der neuen Liste rd. 20 Proz. höher sei, als der der alten. Die Liste soll nicht als sogen. Existenzminimum dienen. Es wird sehr viele Arbeiter geben, deren langes Einkommen die in obiger Liste dargestellte Lebenshaltung leider nicht ausreichend ist.

Bei der Ergänzung der Ration um den „sonstigen Bedarf“ hat man sich darauf beschränkt, durch die Auswahl besonders charakteristischer Repräsentanten den allgemeinen Bedarf zu erfüllen. Es wurden dabei für die Körperpflege: Toilettenseife, Handtuch, Haarschneiden, Kästchen; für die Reinigung: Waschseife, Soda, Stiefelwachs, Scheuertuch; für die Bildung und Unterhaltung: Tageszeitung, Bücher, Pfeifstifte und Besuch eines Lichtspielhauses ausgewählt. Zur Erfassung der Verkehrsleistungen ist man von einem festen Kaufkraftbetrag ausgegangen, von dem je ein Drittel die Ausgaben für Eisenbahn, Straßenbahn und Fahrrad repräsentieren.

Die Erhebungsgrundlagen für die Bekleidung haben durch die Ausgabe besserer Stoffmuster für die Erhebungsstellung eine Verbesserung erfahren. Auch hier wurden bei der Ernährungsration die der Indexberechnung zu Grunde gelegten Vorkriegspreise einer Nachprüfung unterzogen.

betritt und unter keinen Augen die mit solcher Geschwindigkeit, deren Sinn kein Menschenhirn folgen kann, die Depeschen durch die Sendemaschinen laufen sieht und spürt, wie sie, durch den Zerber von dem halben Erdball geworfen, im gleichen Augenblick in Nordamerika oder auch in Monte Grande bei Buenos Aires von den Empfangsapparaten niedergeschrieben werden. Dieser drahtlose Ueberseeverkehr befindet sich durchaus nicht im Anfangsstadium, sondern alle für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Funkwege sind zu jeder Zeit vollkommen betriebsfähig, so daß sie allen Anforderungen des Verkehrs gewachsen sind.

Wenn man heute, in diesem Jahre, von der Funktechnik spricht, meint man fast stets nur die Rundfunktechnik, weil deren Entwicklung und Leistungen dem ganzen Volke unmittelbar vor Augen stehen, denn es nimmt ständig daran teil. Diese Begriffs-umbildung geschieht nicht im Interesse der wirklichen Funktechnik. Der Rundfunk nimmt wohl den populärsten, dafür aber nur klein- und unbedeutendsten Teil des ganzen Funkmelens für sich in Anspruch. Er dient mehr oder weniger nur der Unterhaltung und ist, man soll dies nicht vergessen, ein sehr wesentlicher und bedeutender Beitrag zur Belehrung wie zum inneren Aufstieg unseres Volkes, denn hier hat jeder wie noch nie zuvor Gelegenheit, ständig erste Künstler, beste Darbietungen, edelste Musik im häuslichen Kreise auf sich einwirken zu lassen. Aber der Schwerpunkt des Funkmelens liegt doch in der Nachrichtenübermittlung innerhalb unseres Reiches wie mit Europa und Uebersee. Bei der Lösung dieser letzteren Aufgaben liegt auch der technische Schwerpunkt der Funktechnik: viele ungeheuren Entfernungen betriebsfähig zu überbrücken. Die Rundfunktechnik muß wohl schöpferisch tätig sein, soweit es sich um die künstlerisch einwandfreie, unverzerrte Umformung von Schallschwingungen in elektrische Schwingungen und um das einwandfreie Ausstrahlen der modifizierten Hochfrequenzwellen

handelte, im übrigen brauchte sie jedoch nur bekannte Wege zu beschreiten und diese Wege so auszubauen, daß sie für die Masse gangbar wurden, d. h. Empfänger in vollendeter Einfachheit in der Bedienung, höchster Leistungsfähigkeit und weitgehendster Preiswürdigkeit herzustellen.

1888 war es, da gab ein Deutscher, der Bonner Physiker Heinrich Herz, die Grundlage der gesamten Radiotechnik durch seine Versuche, mit denen er nachwies, daß von jedem elektrischen Stromkreis, in dem die Elektrizität sehr schnelle Schwingungen ausführt, Kräfte ausgehen, die in wellenförmiger Bewegung und mit der Wellenlänge des Lichtes den Raum durchziehen. Herz zeigte uns die einfachste Methode der Schwingungserzeugung, den elektrischen Funken, der innerhalb eines aus Kapazitäten und Selbstinduktions-spulen gebildeten Schwingungskreises übergeht, und wies nach, daß man diese, sich mit Lichtgeschwindigkeit ausbreitenden elektrischen Schwingungen, an jeder Stelle des Raumes wirksam machen könne, sofern man genügend empfindliche Anzeigevorrichtungen besäße. Hiermit wies Herz der drahtlosen Technik bereits ihre Arbeitsgebiete an: einmal, elektrische Schwingungen so auszulenden, daß sie mit möglichst großer Energie weiteste Ueberstrahlung durchdringen; zweitens, Empfangsanzeigevorrichtungen für elektrische Wellen von höchster Empfindlichkeit zu schaffen. Er machte gleichzeitig die wichtigste Entdeckung, die im Verlaufe der Funktechnik überhaupt gemacht worden ist: er stellte die Befandlung auf, daß der Empfangskreis auf den Sender abgestimmt sein muß. Legte damit das Resonanzprinzip der elektrischen Wellen fest. Dieser verstarb Herz kurz nach seiner Entdeckung im Alter von 37 Jahren. So daß es ihm nicht vergönnt war, die Tragweite dieser Erkenntnis in die Technik umzusetzen. Das wurde dann in sehr kürzester Folge von R. G. Branly, M. A. Marconi u. a. getan. Marconi führte am 10. Mai 1897 die erste drahtlose Verbindung zwischen Capri und

Dem von der Gewerkschaftsleitung geäußerten Wunsche, Steuern und soziale Abgaben in die Indexberechnung einzubeziehen, glaubte man wegen technischer und methodischer Schwierigkeiten nicht entsprechen zu können.

Bei der Bedarfsgruppe Wohnung ist man unter Berücksichtigung einheitlicher Grundsätze bei der Einbeziehung der gesetzlich festgesetzten Mietpreise stehen geblieben.

Auch die anderen Ausgabengruppen wurden geändert und dabei ihr Anteil an der Gesamtlebenshaltung mit den tatsächlichen Verhältnissen und der Preisgrundlage weitgehend in Übereinstimmung gebracht.

Das wird durch folgende Aufstellung illustriert: Der prozentuale Anteil der einzelnen Ausgabengruppen an der Gesamtlebenshaltung (ohne Steuern und Versicherungen) beträgt nach der:

Table with 4 columns: Ausgabengruppe, bisherige Berechnung, Preisgrundlage (Gehaltssatz), neue Berechnung. Rows include Ernährung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Wohnung, Verkehr, Sonstiger Bedarf.

Gewiß wird auch der beste Index nicht ein in allen Dingen nutzbarer Spiegel des praktischen Lebens sein.

Die Deutschen Werke

Die früheren Reichsbetriebe für die Ausrichtung für Heer und Marine, die nach Kriegsende in ein privates Erwerbsunternehmen mit vollständiger Umstellung der Produktion umgewandelt wurden...

Von kommunistischer Freiheit

Daß Kommunismus fast gleichbedeutend mit der Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch sein soll, haben die mehr oder weniger „großen“ Prediger dieser Richtung den Arbeitern oft genug vorge-

„Sie war bis zum Hallenser Parteitag der USA in der Redaktion des unabhängigen Frankfurter „Volksrecht“ in verschiedenen Artikeln gegen die 21 Punkte Wostaus aufgetreten.

Gehelmsisse an ihren Mann umgehend von diesem lachend lassen mußte. Da sie aber offenbar nicht mehr zu den „überzeugten Mitgliedern“ gehörte, lehnte sie dieses unerhörte Ansuchen ab.

Das ist Freiheitsheldentum in Reinkultur. Und da stellen sich deutsche Arbeiter, wie es noch im Oktober v. J. der kommunistische Agitator Meuzer in einer öffentlichen Versammlung zu Engers tat, hin und erklären, für einen kommunistischen Staat 12 und 14 Stunden arbeiten zu wollen.

Die Betriebsrätewahlen

In den nächsten Wochen und Monaten werden in diesen Betrieben Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen stattfinden. Bei dieser Gelegenheit gilt es, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die deutschen Arbeiter nach wie vor auf dem Posten und gewillt sind, von ihren Rechten Gebrauch zu machen.

Das Ergebnis der diesjährigen Betriebsrätewahlen muß zugleich ein Zeugniss für die christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung sein. Wie wir den Klassenkampf von oben ablehnen, verwerfen wir auch den Klassenkampf von unten, und so haben wir bei den Betriebsrätewahlen uns wiederum mit den sozialistischen Organisationen auseinandergesetzt.

Dagegen erwarten wir von allen Gliederungen der christlichen Gewerkschaften ein einheitliches und einmütiges Vorgehen. Jede ungleiche Kräfteverteilung ist zu vermeiden.

So müssen denn alle Kolleginnen und Kollegen bei den kommenden Betriebsrätewahlen ihre Pflicht tun, denn diese Wahlen sind von größter Bedeutung. Es gilt, für das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft Zeugnis abzulegen; es gilt, die Schlagkraft unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung aufs neue zu beweisen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Wie die Arbeiter vom Sozialismus belogen werden

Beläunlich haben die deutschen Bischöfe den katholischen Arbeitern die Mitgliedschaft in den sog. „freien“, in Wirklichkeit sozialistischen Gewerkschaften bei Strafe des Ausschlusses aus der katholischen Kirche verboten.

„Die römisch-katholischen Bischöfe sind Gegner der Gewerkschaften“

„Die englischen Gewerkschafter können sich trotz ihrer kleinen inneren Streitigkeiten glücklich schätzen, daß ihre Gewerkschafts-

bewegung nicht unter einem doppelten Zwiespalt leidet. In diesen Ländern Europas gibt es eine katholische oder „religiöse“ Gewerkschaftsbewegung, deren Hauptziel darin besteht, als Gegenwärtig erheben sich die römischen Bischöfe Deutschlands gegen die „neutrale“ Gewerkschaftsbewegung, d. h. gegen die Gewerkschaften, welche sich zu den Grundrissen von Amsterdam bekennen.

„Es gibt in Deutschland, das braucht nicht gesagt zu werden, eine Anzahl von katholischen Gewerkschaften, die nicht geneigt sind, sich dieser kirchlichen Intransigenz zu unterwerfen.

Bemerkenswert an diesem Rundschreiben ist auch die direkte Verlogenheit, in der Belohnung des neutralen Charakters der sozialistischen Gewerkschaften. Als ob es bezüglich der Religionsfreiheit nicht aufs Glatteis ankomme.

Der Ehre wert

Jeder tüchtige Gewerkschafter weiß den Wert seines Organs und eines guten Rufes zu schätzen. Nur durch intensive geistige Schulung kann auch die Arbeiterklasse die Höhe erreichen, die sie notwendig braucht, um ihre Ziele erreichen zu können.

Aus dem Grunde heraus beschloß die Verwaltungsstelle des V. B. G., um ihre kleine Bibliothek etwas auszubauen, einen Verbandsrat von 50 Pfg. zu erheben.

Verbandsgebiet

Bezirkskonferenz des 2. Bezirkes in Köln.

Die diesjährige Bezirkskonferenz unseres 2. Bezirkes fand am Sonntag, dem 9. März, unter großer Beteiligung in Köln statt. Den Rahmen für den ganzen Verlauf der Konferenz bot der Bezirksleiter, Kollege Schümmer, in seinem Geschäfts- und Tätigkeitsbericht, in dem er zunächst ein Bild der wirtschaftlichen Lage im Jahre 1924 zeichnete, die noch stark unter den ungünstigen Auswirkungen des Krisenjahres 1923 gestanden habe.

Point und der Insel Hvalholm (Bristol-Kanal) über 5 Kilometer vor, der auch der deutsche Professor Slaby bewohnte. Als Slaby nach Deutschland zurückkehrte, führte er sofort ähnliche Versuche durch, an denen Graf Arco, der jetzige Leiter der Telefunken-Gesellschaft, teilnahm.

man schon 1913 mit Hilfe der Hochfrequenzmaschinen auf 600 Kilometer telephoniert hatte. Im Kriege hatte die drahtlose Technik Höchstleistungen zu verzeichnen. Entfernungen bis zu 1200 Kilometern wurden sicher überbrückt.

Der deutsche Fernverkehr gliedert sich in den Fernverkehrslehre, Europaverkehr und das Reichsfernnetz; Bestandteile des letzteren sind das Verkehrsfernnetz, das Empfangsfernnetz, Küpenfernnetz, Wirtschaftsfernnetz, Presse und Unterhaltungsfernnetz.

Die Ausbildung des funktentelegraphischen Fernverkehrs wird bei Friedensschluss dringende Notwendigkeit, da die Seefahrt für uns verloren waren. Es wurde sieberhaft daran gearbeitet, feste Linien zwischen Deutschland und Nordamerika zu schaffen.

ihrer Radio-Zentralanlagen Radio Point allein für den Verkehr mit Kauen reservierte, da sich ein direkter Verkehr mit Südamerika von größter Bedeutung für unser Wirtschaftsleben herausstellte, wurde in Monte Grande bei Buenos Aires nach dem Vorbilde von Kauen eine Großfunkstelle errichtet, die dem direkten Verkehr mit Deutschland dient.

Die Gebühren für Funktelegramme sind erheblich niedriger als die für den Kabelverkehr, woraus sich ohne weiteres eine große Bedeutung für die Wirtschaft ergibt, außerdem werden die Telegramme auf dem Funkwege in einer viel kürzeren Zeit befördert.

Wettere überseeische Fernverbindungen bestehen zwischen Elwele (der zweiten deutschen Großfunkstelle) und Abu Zabal in Ägypten, Abu Zabal ist die beste für alle Funktelegramme nach Neansten, Kasafina, Sarien und Libanon.

# Das Buch der Arbeiterschaft

ist die neue Schrift

## „Der Kampf um den Achtstundentag“

von Heinrich Krell, M. d. R. W.

Jeder denkende Arbeiter muß das Buch in seinem Besitz haben und studieren. Ohne diese Schrift ist das Wissen des Gewerkschaftlers lückenhaft. 64 Seiten stark, broschiert, billigster Preis.

Zu beziehen durch unsere Geschäftsstellen und die Zentrale, Duisburg, Stapeltor 17.

haben zu dem Erfolg geführt, daß für Hochofenanlagen und Kesselanlagen die Achtstundenschicht ab 1. April 1925 wieder eingeführt wird. Die Wiedereröffnung der Achtstundenschicht auch für die übrigen Schwerarbeiter, überhaupt für die Arbeiter der Metallindustrie, bleibt nach wie vor Ziel und Forderung des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Wir erhoffen die Einführung aber weniger durch Verhandlungen, als durch gewerkschaftliche Initiative, d. h. durch die Mitglieder selbst. Zu dieser Forderung sind wir umso mehr berechtigt, weil wir feststellen müssen, daß ein gut Teil der Ursachen, die Ende 1923 und Anfang 1924 unser Handeln bestimmt haben, heute wegfallen, und weil ein großer Teil der deutschen Industrie, ganz besonders auch jene Betriebszweige, die alle Ursache zur Sparlosigkeit hätten (Kommunalbetriebe), nach wie vor den Achtstundentag haben.

Der Christliche Metallarbeiterverband ist am 13. Mai mit seiner Forderung allein vorgegangen und hat bei keinem der übrigen Metallarbeiterverbände Unterstützung gefunden. Die deutschen Metallarbeiter haben es in der Hand, durch Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes das verloren gegangene zurückzubekommen.

Auch im Kampfe um die Erhaltung des Tarifwesens hat der Christliche Metallarbeiterverband seine Pflicht getan. Gerade im 2. Bezirk war der Ansturm der Arbeitgeber gegen den Tarifgedanken überaus heftig. Der Berichterstatter behandelte hier besonders ausführlich die Vorgänge im Westerber und Rheinischer Bezirk, wo insbesondere der Arbeitgeberverband Dr. Klente alles getan hat, um den Tarifgedanken zu verdrängen. Zuletzt war es Herr Dr. Klente gelungen, Arbeitgeberverbände zu schaffen die nicht tariffähig waren. Infolgedessen wurden bei 138 Firmen Einzelverhandlungen geführt, die durch das Eingreifen des Staatskommissars Wehling ihre Erledigung fanden. Am 17. Dezember 1924 waren alle Firmen zur Verhandlung geladen, darunter auch die Fa. Kahl vom Bruch, bei der eine sogenannte Wertsgemeinschaft besteht. Nach Verhandlung eines einstimmigen Schiedsspruches, der eine Lohnerhöhung von 12 Prozent vorsah, erklärte Herr vom Bruch schriftlich: „Im Namen meiner Wertsgemeinschaft lehne ich den Spruch ab.“ Also im Namen seiner Arbeiter lehnt der Arbeitgeber eine 12prozentige Lohnerhöhung ab! So verstehen die Herrschaften die Wertsgemeinschaft.

Genau so wie Karl vom Bruch lehnten Genossen und Hirsche den Spruch ab, und wenn der Christliche Metallarbeiterverband nicht angenommen hätte, dann hätte man Dr. Klente den größten Gewinn getan und wir wären heute in Westerb ohne Tarif. Die Genossen lehnten ab, weil auch das Arbeitszeitabkommen wieder in Kraft gesetzt wurde, obwohl ihr Bezirksleiter Walter Freitag ihnen erklärte, daß es im Augenblick nicht auf die Arbeitszeit ankomme, sondern einzig und allein auf die Schaffung bzw. Erhaltung eines Tarifvertrages. Tatsächlich hatte man in Westerb ohne Arbeitszeitabkommen 6 Monate lang 10 und 12 Stunden gearbeitet.

Auch die Lohnfrage verlangte im vorletzten Jahr eine ganz andere Behandlung wie in den Vorjahren. Im Jahre 1923 wurden die Lohnbewegungen zum weitestgehenden Teil auf Kosten des Reiches gemacht und vielfach Löhne festgesetzt, nur um die Ruhrunterstützung berechnen zu können. Deshalb waren damals auch die Arbeitgeber viel zuvorkommender. 1924 hatten wir 317 Bewegungen mit 118.594 beteiligten Mitgliedern, 1923 hatten wir 392 Bewegungen mit 1.554.463 beteiligten Mitgliedern. Wenn man allein nach der Zahl der Bewegungen urteilt, sieht man schon, daß die ganze Lohnfrage wieder in das Stadium der Vorkriegszeit getreten ist. Es mußte um den einzelnen Arbeiter gegangen werden. Statt beschlüsselt wurde die Lohnfrage durch den lokalen Geschäftsgang. Trotzdem gelang es, die Löhne in der Großmetallindustrie

	für Hocharbeiter um 13 Pfg. = 29 Prozent,	
	für Angelehnte um 11 Pfg. = 26 Prozent,	
	für Spezialarb. um 11 Pfg. = 25 Prozent,	
	für Hilfsarbeiter um 9 Pfg. = 23 Prozent,	
	für Arbeiterinnen um 7 Pfg. = 20 Prozent	

zu bezogen.  
Aufschluß sind die Unterschiede zwischen den Löhnen der Großmetallindustrie und denen im Kleinergewerbe. Eine Gegenüberstellung der Hocharbeiterlöhne, wie sie im Dezember bestanden, ergibt folgendes Bild:

Ort	Industrie	Für Gruppe des Kleinergewerbes	Lohnunterschied	Bezieher mehr an
Wien	0,68	Kunst- und Buchbinder	0,80	0,12
Bonn	0,62	Kleinergewerbe	0,75	0,13
Köln	0,65	Buchbinder	0,85	0,20
		Hut- und Wagenschmiede	0,95	0,30
		Metallindustrie u. Elektriker	0,98	0,33
Düsseldorf	0,60	Schloßer, Fuß- u. Wagen-schmiede u. Klempner u. Installateure	0,80	0,20
		Heimtextilindustrie	0,98	0,38

Wenn man die Ursachen, die zu diesen großen Unterschieden führen, ergründen will, so sind es hauptsächlich drei:

1. das schlechte Organisationsverhältnis,
2. die schlechte wirtschaftliche Lage,
3. die falsche Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Presse.

Die Bekämpfung der ersten Ursache ist Aufgabe der Arbeiterschaft selbst. Bezüglich der Wirtschaftslage können wir jetzt eine Stellungnahme auf allen Gebieten feststellen.

Wir müssen uns deshalb wehren gegen die falsche Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Presse, die nur dem Arbeitgeber zum Vergnügen steht. Das ist in der Arbeitszeitfrage nach der Lohnfrage in einem Maße geschehen, daß man von einem betrieblernen Arbeiterverstand reden könnte. Ich behaupte ausdrücklich, daß gerade der Christliche Metallarbeiterverband für die Lage von Industrie und Wirtschaft heute das notwendigste Verständnis aufgebracht hat. Das besagt natürlich nicht, daß wir alles das, was eine einseitig injizierte Presse uns anführt, blindlings und unbedacht hinnehmen.

Wir denken viel zu wirtschaftlich, als daß wir jeden Kapitalisten der Erhaltung der Volksgesundheit und Arbeitskraft auf Hilfe verweisen aber wir müssen unter allen Umständen im Sozialistischen Löhnen bestehen.

Eine Veranschaulichung dieser Lebensinteressen der Arbeiter hängt von der Stärke der Organisation ab. Trotz der schwierigen Zeiten

müßte die Organisation noch stärker sein. Seit November ist die Mitgliederzahl stabil geblieben. Nach dem gestrigen Marktvorkauf berechnete, brachte uns der Monat Januar eine Zunahme von 465 Mitgliedern. Aber bei einer Stabilität darf es nicht bleiben. Entsprechend der Bedeutung der Metallindustrie im 2. Bezirk und der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter, die 1921 = 287.129 betrug, und gemessen an der Bedeutung, die der 2. Bezirk für den ganzen Verband immer gehabt hat, muß in der Gewinnung und Erhaltung der Mitglieder noch viel geleistet werden. Nicht nur Stärkung der Mitgliederzahl, sondern auch unserer Finanzkraft muß unsere erste Sorge sein.

Redner wies dann auf die Notwendigkeit der Beeinflussung der öffentlichen Meinung hin und empfahl in warmen Worten eine rege Mitarbeit der Ortsvereine für unsere Tageszeitung „Der Deutsche“. Auch eine rege Jugendarbeit sei dringend vonnöten. Mit einem kernigen Appell zur intensiven Verbandsarbeit schloß der Bezirksleiter seinen Bericht.

In den Bericht schloß sich eine sehr lebhaft, von bestem Verbandsgeist zeugende, hochlebende Aussprache an, die beachtenswerte Forderungen und Anregungen gab für eine erfolgreiche Verbandsarbeit. Dann folgte nach kurzer Mittagspause ein Vortrag des Kollegen Hebborn, Solingen, über Betriebsräte und Gewerkschaften, in der er die tiefen Zusammenhänge beider Organe beleuchtete und nützbringende Winke gab für ein engeres Zusammenarbeiten. Den Höhepunkt der ganzen Konferenz bildete unfreiwillig das Referat unseres Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wieber, der sich eingangs mit den in der Aussprache aufgeworfenen Fragen befaßte und dann aus der Fülle seiner langjährigen Gewerkschaftsarbeit den gewaltigen Nutzen der gewerkschaftlichen Arbeit darlegte. Sein begeistertes Appell an die Kollegen, alle Kräfte einzusetzen für eine Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, fand lebhaften Widerhall bei allen Kollegen. Nachdem noch einige Entschlüsse zur Tarif-, Lohn- und Betriebsratsfrage angenommen waren, schloß der Bezirksleiter die in allen Teilen sehr verlaufene Konferenz, die schließlich zu einem Aufschwung unseres Verbandes im Bereich des 2. Bezirks nützbringende Arbeit geleistet hat.

**Warteln.** Wie überall in deutschen Landen so beging auch die hiesige Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes das 25jährige Jubiläum unseres Verbandes. Dieses Fest war verbunden mit der Feier des 25jährigen Bestehens der Ortsgruppe Westerb. Als Festredner war erschienen unser Verbandsredakteur, Kollege Georg Wieber-Duisburg. Nachdem der Vorsitzende den noch lebenden alten Gründern: Jos. Funke, Krelz, Spanke, Jos. Sina, Jos. Dohel, Franz Dohel und Johann Dörfle für ihre mühselige jahrelange Tätigkeit im Verband gedankt hatte, erteilte der Vorz. Koll. Stundt dem Festredner das Wort zu seinem Vortrag. Er führte unter anderem aus:

Um die Führe der christlichen Gewerkschaften, die sturmdurchweht aber ungebeut voran getragene wurde, werden heute in Westerb schweißige Hände den Vorber Franz. In dieser Stunde sagen wir innig: Dank unsern alten Führern, die unter großer Opfer einen Stand aus dem Dunkel an die Lichtung geführt. Die kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse war ihr Ziel und rafflos haben sie an diesem Ziele gearbeitet. Wie stand es vor der Gewerkschaftsbewegung mit der Arbeiterschaft? Wurzellos lebte sie in den Industriegebieten ohne Recht, ohne Einfluß. Waren die Gewerkschaften notwendig? Diese Frage stellen, heißt sie bejahen. In der Anfangsphase der kapitalistischen Wirtschaft wurden die Arbeiter vom flachen Lande, wo sie mit dem Boden verwachsen waren, in die Stadt gelockt, wo sie heimlos wurden. Die Rechte der Arbeiter wurden unterdrückt. Es gab keinen Tarifvertrag, keinen Urlaub, keine Mitbestimmung, in Preußen existierte bis 1918 das Dreiklassenwahlrecht. Die Arbeitszeit war nicht geregelt, Arbeiterauschüsse zur Vertretung der Arbeiterschaft waren nicht vorhanden. Bei der Firma Stumm in Neukirchen, mußte noch 1894 jeder Arbeiter vor seinem Arbeitgeber die Erlaubnis zur Heirat einholen. Die Arbeiterschaft war uneinig, ohne Solidarität, ohne inneres Wissen. Da wurden die Gewerkschaften gegründet. Die Führer der christlichen Gewerkschaften hätten es sich leichter machen können, sie hätten ja nur Sozialisten werden brauchen. Aber um ihres christlichen Glaubens willen, den sie von ihren Vätern ererbt hatten, haben sie christliche Gewerkschaften gegründet und wurden dafür von Sozialisten wie Kapitalisten mit Hohn und Spott überschüttet. Industriekapitän Kirbort sagte schon 1906: Die Christlichen sind gefährlicher wie die roten. Weshalb waren sie das? Sie wollten die Anerkennung der Menschenrechte des Arbeiters und wollten den Arbeiterstand als gleichberechtigtes Glied in die Gesellschaft einfügen. Redner führt dann aus, wie praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet wird und kennzeichnet den Geist, von dem sie geleitet sein muß. Was hat die Arbeiterschaft errungen? Wir haben heute ein Arbeitsrecht, welches man früher nicht kannte, wir haben verhandelt, daß die Sozialpolitik abgebaut wurde. Trotz aller Kämpfe des Unternehmertums haben wir noch heute Tarifverträge und auch das Schlichtungswesen. Wir fordern auskömmliche und gerechte Löhne und den notwendigen Arbeiterschutz. Wir fordern eine Arbeitszeit, die wirklich tragbar, die nicht schamhaft festgesetzt wird, sondern eine Arbeitszeit, welche es auch dem Arbeiter ermöglicht, seine Pflichten als Familienernährer zu erfüllen, bei der Erziehung der Kinder mitzuwirken. Wir stehen auf dem Boden des Christentums. Das Christentum ist die soziale Tat. Das Christentum fordert die Gleichberechtigung aller Stände, auch des Arbeiterstandes. Wir als christliche Gewerkschaften wünschen die Solidarität der Stände, deshalb sind wir Anhänger der Volksgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern. Letztere sind aufeinander angewiesen und wir haben keine Veranlassung, den Klassenkampf sich noch weiter ausbreiten zu lassen. Wir sind für die Wahrung der berechtigten Interessen jeden Standes, wir verlangen aber von den bestehenden Schichten, daß sie von ihrer Stütze etwas abgeben zur Rettung des Vaterlandes. Andererseits sind wir bereit zur Aufgabe unseres höchsten Gutes, unserer Arbeitskraft. Jeder einzelne muß eben Opfer bringen, das ganze zu erhalten. Die Wirtschaft darf nicht stillstehen sein, sondern sie unterliegt höheren sittlichen Gesetzen. Die sozialistische Idee will die Form ändern, wir dagegen wollen den christlichen Geist auch im Wirtschaftsleben angewandt wissen. Wir sind nicht Gegner des Kapitals, denn auch eine sozialistische oder auch sozialistische Wirtschaft kann auf Kapital nicht verzichten.

Redner verweist sich dann über Familie und Gewerkschaft. Während die christlichen Gewerkschaften das Familienideal fördern und pflegen wollen, ist der Sozialismus bestrebt, die christliche Familie zu zerstören, daher ihr Kampf gegen Kirche und christliche Einrichtungen und christliche Sitten. Aber allen Stürmen zum Trotz wird die christliche Gewerkschaftsbewegung der Siegesbanne tragen, denn auf ihrer Fahne steht das Kreuz.

Der härmliche Beifall am Schluß des Vortrages bewies am besten, daß die Worte des Koll. Wieber auf guten Boden gefallen waren. An uns liegt es, nun dieses alles in die Tat umzusetzen. Dementsprechend ist in Westerb gegenüber anderen Orten nur wenig Unorganisiertes gibt, so ist auch hier in Bezug auf Mitgliederzunahme noch vieles zu erreichen. Wenn dann ein jeder seine Pflicht tut, so wird auch der Sieg unseres Verbandes nicht ausbleiben, darum auf zur Tat für unseren Christlichen Metallarbeiterverband.

**Oberursel.** Am Sonntag, den 8. März, feierte die Ortsgruppe Oberursel ihr 25jähriges Bestehen. Unter Verbandsvorsitzender Kollege Wieber war es, der bei seiner ersten Agitationsstunde am

1. Februar 1900 die Ortsgruppe gründete. Die alten Kollegen sprechen auch heute noch von diesem Ereignis und ganz besonders vom Kollegen Wieber. Die Ortsgruppe Oberursel hatte nun für die Jubiläumfeier alles aufgeboten, um dieselbe zu einer würdigen zu gestalten. Weber deren Verkauf brachte die Rhein-Mainische Volkszeitung u. a. folgendes:

„Nach einem von dem Mitgliede Friedrich wirkungslos vorgetragenen Prolog wurde die Feier würdig eingeleitet durch den Männerchor: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kunz, wies in seiner Begrüßungsrede darauf hin, daß die Ortsgruppe, die älteste des Bezirks Hesse-Nassau und Hessen, von 6 wackeren Männern 1900 gegründet, heute 135 Mitglieder zähle. Der Hauptvorstand des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Duisburg hatte als Festredner seinen 2. Vorsitzenden, Schmitz, eine markante Führergestalt, entlassen, der über das Thema „Die Geschichte der christl. Gewerkschaften“ u. a. ausführte: Im bewußten Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, die in ihrer Grundeinstellung international und religionsfeindlich sind und den Klassenkampf predigen, wollen die christlichen Gewerkschaften die Liebe zu Heimat und Vaterland wecken und die Beziehungen von Mensch zu Mensch, von Stand zu Stand nach den Grundsätzen des Christentums geregelt wissen, das in seinem Gebote „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, die größte soziale Forderung aufgestellt habe, mit deren Befolgung die ganze soziale Frage gelöst sei. Auf der Grundlage der christlichen Solidarität erstreben sie die wahre Volksgemeinschaft, in der die Arbeiter als kulturell und gesellschaftlich gleichgestellte Mitglieder angesehen werden. In der Ausgestaltung der staatlichen Sozialpolitik, tariflichen Lohnregelung, die den Arbeiter in der Gewährung des Existenzminimums von Wirtschaftskrisen unabhängig macht, der Schaffung eines neuzeitlichen Arbeiterrechts sieht die christliche Gewerkschaftsbewegung Etappen zu dem großen Ziele. — Mit Worten des Dankes und der Anerkennung überreichte der Bezirksvorsitzende Wesp, Frankfurt, den sechs noch lebenden Gründern der Ortsgruppe: Joseph Willgens, Karl Haas, Jean Weidauer, Gottfried Ripp, Georg Sillmpert, Karl Cheringer ein Ehrendiplom, das den Wahrspruch trägt: Mit Gott durch Arbeit und Solidarität zum Aufschwung. — Der Jubilar Stimpert dankte für die erwiesene Ehrung.“

Wie aus diesem Bericht schon hervorgeht, kann die Veranstaltung nach jeder Richtung hin als befriedigend betrachtet werden. Der große geräumige Saal war gefüllt bis auf den letzten Platz. Viele auswärtige Kollegen, insbesondere von Bodenheim und Heddernheim waren ebenfalls erschienen. Die große Anerkennung unseres Verbandes fand Ausdruck in den Glückwünschen, welche die Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden und der sozialen und bürgerlichen Berufsorganisationen darbrachten. Stimmungsvolle Gesangsbeiträge eines von Lehrer Beil trefflich geleiteten, aus Mitgliedern der Ortsgruppe bestehenden Männerchors, gut gesungene turnerische Vorträge der „Deutschen Jugendkraft“ und beste musikalische Darbietungen des Frieled-Quartetts umrahmten den Festabend. Die Jubiläumfeier zeigte jedenfalls, daß es mit unserem Christlichen Metallarbeiterverband in Oberursel gut bestellt ist. Wie wenig das letzte Krisenjahr die Entwicklung hier beeinflusst hat, geht daraus hervor, daß die Ortsgruppe heute wieder ihren Höchststand der Mitgliederzahl erreicht hat. Diese Tatsache ist nicht in letzter Linie auf das Beispiel der Treue der Jubilar zurückzuführen. Der Wille, die erkrankte Ellenbogenfreiheit auszukühen, kam jedenfalls durch die Veranstaltung zum Ausdruck und die Hoffnung, daß es in unserem christl. Metallarbeiterverband in Oberursel vorwärts geht, ist berechtigt.

### Wiedereröffnung des Hüttenwerkes Note Erde.

Eine der Arbeitergruppen, die im Reg. Bez. Aachen am schwersten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden gehabt hat, ist untreubar die Arbeiterschaft des Hüttenwerkes Note Erde. Mit kurzem Unterbrechungen von einigen Monaten liegt das Werk, das im der Vorkriegszeit über 4000 Arbeiter beschäftigte, seit Mai 1923, still. Die Höchstzahl der Beschäftigten bei der verheerendsten Inbetriebnahme im vorigen Jahre betrug 1500 Mann. Seit einer Reihe von Monaten beschäftigte das Werk nur noch etwa 3—400 Leute. Von einwigen Wochen ist nun die Wertsleistung an die Gewerkschaften herangekommen mit dem Vorschlag das Werk am 1. März wieder in Betrieb nehmen. Die Wertsleistung verlangt aber, daß die Arbeiterschaft des Hüttenwerkes nicht nur die zweigeteilte Schicht, d. h. die 12stündige tagl. Arbeitszeit dabei verfährt, sondern vertritt dem Standpunkt, daß die Schichtdauer aus Sonntagmorgens bis 6 Uhr verlegt werden solle. Im Anschluß daran soll dann noch das Ausblasen der Gasstände erfolgen. Das würde zur Folge haben, daß ein Teil dieser Leute bis 8 Uhr unter Umständen bis 10 Uhr und länger im Betrieb bleiben müßten. Daß diese Arbeitsweise auch auf die anderen Abteilungen, wie Walzwerk usw. übergehen würde, ist erklärlich. Wer erinnert sich nicht mit Grausen der Zeit, wo die Kirchgänger am Sonntagmorgen bis weit in die Stadt hinein das Geräusch der schweren Walzenmaschinen hören konnten. Die Arbeitszeit dieser Leute würde etwa folgendermaßen aussehen: Bei Tagsschicht, Arbeitsbeginn Montagmorgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr und so fort bis Samstagabend 6 Uhr. Nun kommt die Sonntagsschicht. Weit gefährlich! Der Mann muß Sonntagmorgens um 2 Uhr, aber ab um 6 Uhr wieder an seiner Arbeit sein, und bekommt nunmehr seine Woche Nachschicht, die, wie oben erwähnt, am nächsten Sonntag bis 6 Uhr, bei Ausblasen der Gasstände unter Umständen noch einige Stunden länger dauert. Am Montagmorgen um 6 Uhr beginnt dann wieder seine Tagsschicht. Daß eine derartige Arbeitszeit besonders nach langer Arbeitslosigkeit und Ermüdung nachher auf den Gesundheitszustand dieser Leute einwirkt, braucht nicht besonders betont zu werden. Die Unfallstatistik der Hüttenwerke weist im Verlauf dessen auch die höchsten Unfallzahlen auf. Nach den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbehörde betrug z. B. die Unfallzahl in den Jahren 1900—1905 im Bergbau von 1000 Arbeitern 844, während in der Hüttenindustrie auf 1000 Arbeiter 914 gemeldet Unfälle kamen. D. h., also daß jeder Hüttenarbeiter alle 5 Jahre einmal einen Unfall erleidet. Es ist allerdings festzustellen worden, daß bei der dreigeteilten, d. h. der 8 Stunden-Arbeitszeit die Unfallzahlen im Hüttenbetrieb ganz gewaltig zurückgegangen sind. Der Vorschlag der Wertsleistung wirkt umso befremdender als mit dem 1. April die Verordnung in Kraft tritt, wonach für Hochöfen und Kokerien, die dreiteilige Schicht auf Grund des § 7 A. 3. B. 21. 12. 23, wieder eingeführt wird. Die Gewerkschaften haben den Vorschlag der Wertsleistung nach Rücksprache mit der Arbeiterschaft abgelehnt. Die Arbeiterschaft der Schwerindustrie hat, wie kaum eine andere Gruppe, Opfer für den Wiederaufbau gebracht.

Trotz der schweren gefährlichen Arbeit ist vorübergehend die zweigeteilte, d. h. die 12stündige Schicht eingeführt worden. Das letzte Arbeitszeitabkommen für das Hüttenwerk läuft noch bis Juni 1925. Die Arbeiterschaft muß es aber ablehnen, sich schimmer wie Gastermpflanzen behandeln zu lassen. Fest steht, daß der größte Teil dieser Arbeiter, wenn er von der Nachschicht nach Hause kommt kaum imstande ist, irgend etwas zu essen und froh ist, wenn er in sein Bett kriechen kann. Daraus ergibt sich auch, daß diese Leute meist alljährlich verkränkt sind. Wer in der Vorkriegszeit an dieser Arbeit nicht durch schwere Unfälle schon vorzeitig arbeitsunfähig war, mußte damit rechnen daß mit 45 höchstens 50 Jahren keine Entlassung mit geringer Pension erfolgte.

J. K.

### Bekanntmachung

Am Sonntag, den 29. März ist der 14. Wochenbeitrag fällig. AbH. Echo vom Niederrhein & G. Köllen, Duisburg.